

Bundesfernstraßenreform

Beamte in der IGA: Eine Frage der Perspektive



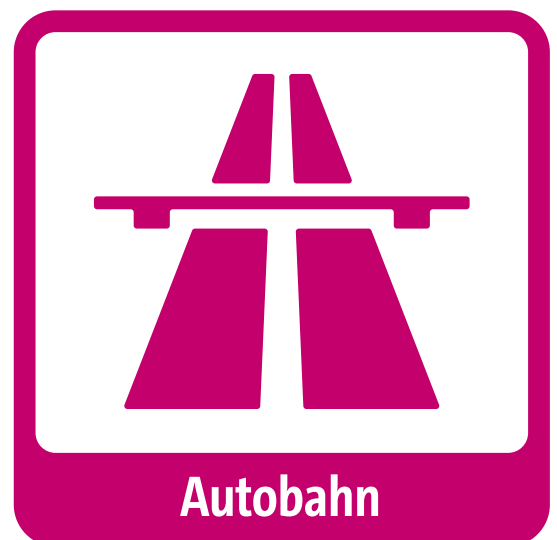
Am 26. November 2018 fand im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine weitere Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe zur Bundesfernstraßenreform statt. Die Arbeitsgruppe soll die Tarifverhandlungen zur Infrastrukturgesellschaft (IGA) begleiten und alle beamten- und mitbestimmungsrechtlichen Fragestellungen behandeln. In der dritten Sitzung ging es diesmal um das Ausbildungskonzept sowie um die Perspektiven für die Beamten in der IGA. Für den dbb nahmen der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Friedhelm Schäfer, der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, sowie Hermann-Josef Siebigtheroth, Geschäftsführung dbb Bundestarifkommission und Bundesvorsitzender VDStr., und Jan-Georg Seidel, Bundesvorsitzender BTB, teil.

Ausbildung in der IGA

Die IGA möchte zukünftig Berufsausbildungen, Traineeprogramme, ein duales Studium und Meisterausbildungen anbieten. Nach Angaben des BMVI sollen die unternehmenseigenen Ausbildungen allerdings erst mit dem Jahr 2021 starten. Volker Geyer machte gegenüber dem Staatssekretär, Dr. Schulz, deutlich, dass dieser Zeitpunkt viel zu spät kommt: „Die IGA braucht jetzt junge Menschen. Nur so kann sie die Nachwuchsgewinnung für ihren Unternehmenserfolg nutzen.“

Beamtinnen und Beamte in der IGA

Derzeit wird von Seiten des BMVI ein Konzept erarbeitet, wonach grundsätzlich die Beamtinnen und Beamten an das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) versetzt und anschließend der IGA zugewiesen werden sollen. Dies soll freiwillig geschehen. Volker Geyer erinnerte in dem Zusammenhang daran, dass die Gewerkschaften sich mit dem BMVI Ende Oktober 2018 in einem Eckpunktepapier geeinigt haben, dass durch einen Tarifvertrag die Sicherung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsorts vereinbart wird. Sollte diese Sicherung nicht möglich sein, sollen tarifvertragliche Ausgleichsregelungen getroffen werden. „Genau diese Sicherungsgarantien brauchen wir wirkungsgleich auch für die Beamtenschaft in



dbb aktuell

dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik
Foto:
dbb

der IGA. Ansonsten wird die Wechselbereitschaft der Beamtinnen und Beamten nicht gegeben sein“, machte Geyer deutlich.

Zu den dienstrechtlichen Überleitungsregeln für Beamtinnen und Beamte bedauerte Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, dass keine verlässlichen Zahlen vorliegen, ebenso wenig wie konkrete Angaben zur Aufbauorganisation und zu den Einsatzgebieten von Beamten im FBA wie in der IGA. Er äußerte deshalb Verständnis dafür, dass viele Betroffene in Ländern und Kommunen angesichts der Ungewissheit noch keine Entscheidung getroffen haben. Das Überleitungskonzept ist noch nicht vom BMVI fertiggestellt. Das BMVI bestätigt die Zusage der Freiwilligkeit sowie dass alle Wechselbereiten ohne Altersbegrenzung vom FBA bzw. von der IGA übernommen werden. Friedhelm Schäfer betonte, dass es nicht nur im Bundesamt sondern auch in der IGA über die Gründungsphase hinaus eine Zukunft für Beamte geben muss. Für den dbb erklärte er die Erwartung, den gesetzlich zugesicherten Bestandsschutz der Beamtinnen und Beamten auch hinsichtlich des Arbeitsplatzes und des Arbeitsortes jetzt mit Leben zu erfüllen. Dazu gehört, dass die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten auch in der IGA weiter – durch entsprechende Planstellen gesicherte – Fortkommens- und Aufstiegsperspektiven haben. Personalentwicklung darf sich nicht in einem Glaubensbekenntnis erschöpfen.

Weiteres Verfahren


Die Gespräche in der Ständigen Arbeitsgruppe sollen Mitte Januar 2019 fortgesetzt werden. Das BMVI will die dann vorliegenden Erhebungsdaten mitteilen und gleichzeitig die beamtenrechtliche Überleitungskonzeption konkretisieren.

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de

 komba gewerkschaft	<input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.
	<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationenmaterial erhalten.
Bestellung weiterer Informationen	Zutreffendes bitte ankreuzen:
Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> in Ausbildung
Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> im Ruhestand
Geb.-Datum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
Straße <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> technischer Dienst <input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
PLZ/Ort <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
E-Mail <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe
	Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 170, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de . Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html
	Datum / Unterschrift _____
	komba gewerkschaft, Tarifkoordination , Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de , Internet: www.komba.de